

# **Unterscheidung Legasthenie / Lese-Rechtschreibschwäche in den Bundesländern**

**Beitrag von „MrsX“ vom 19. April 2006 14:09**

Hier geht es aber nicht um LRS und/ oder Legasthenie im Unterricht oder wie ich als Lehrer meine Schüler mit meinen Stärken und Schwächen bestmöglich fördere.

Hier geht es darum, wie ein Prüfungskandidat das Thema in einer mündlichen Prüfung rüberbringt.

Und dafür braucht biene maya kein spezielles Wissen aus NRW oder Hessen, sondern die bayerischen Erlasse.

Sie muss wissen, was sie mit einem LRS - Kind und einem Legastheniker in den jeweiligen Fächern macht, wie sie einen Nachteilsausgleich gewährt, wie sie Fehler gewichtet usw.

Es hat übrigens nie jemand behauptet, dass diese Prüfungen das "wirkliche" Leben als Lehrer oder in der Schule darstellen.

## biene maya:

uns wurde damals vor den Prüfungen gesagt, dass wir uns zu den Themen, die wir vorbereiten, jeweils eine konkrete Situation überlegen sollen. D.h., wenn du ein Thema vorbereitest (z.B. Rechtschreibung, Diktat), dann solltest du eine Stunde im Hinterkopf haben, die du mal gehalten hast und die gut gelaufen ist. Dann kannst du nämlich am konkreten Beispiel viel besser und anschaulicher was erklären und deinen Prüfern wird nicht so schnell langweilig und sie fragen weniger nach. Kam bei uns ziemlich gut an.

Beim LRS- Thema würde ich mir einen Schüler überlegen, der das Problem hat, von dem du in der Prüfung erzählen kannst.

Ich hatte damals das Thema Übertritt in weiterführende Schulen bekommen und hab das Problem mit 2,66 überzutreten an einer Schülerin erläutert, die genau das hatte - war im Endeffekt überzeugend und gut.

LG und viel Glück in der Prüfung!